

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R53

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

150000

von

Lüdinghausen

über

Linienbündel

COE 3

nach

Nordkirchen

über

Betriebsaufnahme Bündel

27.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

26.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	20:00	15	60	06:00	19:30	15	60
MoFr (F)	05:30	20:00	15	60	06:00	19:30	15	60
Sa	05:30	17:00	12	60	06:00	16:30	12	60
So u. Fe	10:00	19:00	9	60	11:00	19:30	9	60

Funktion / Aufgabe der Linie

Regiobus-Verbindung

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Nordkirchen-Capelle, Bahnhof Anschluss RB50
- Lüdinghausen, Busbahnhof Anschluss auf R19, S/X 90 MS und Olfen

Anbindung wichtiger Ziele

- Capelle Bf,
- Nordkirchen Schloßpark/Capeller Tor für Schloss Nordkirchen
- Lüdinghausen Busbf.

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2035 (Ferienregelung steht noch nicht fest)
- Stand 03/2024